



P R O T O K O L L

89. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. März 1995
[10.10.01]

16.00-18.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Franz Ammann, Willi Breitenstein, Paul Dalcher, Rös Frei, Ruth Greiner, Max Kamber, Peter Kuhn, Hans Lütolf, Marcel Metzger, Dominic Speiser, Edith Stauber und Oskar Stöcklin

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Basler Verkehrs-Betriebe	
Beiträge 1993	3101
Dringlichkeit, Frage der	3102
Eigenmietwert und Wohnkostenabzug	
Interpellation	3102
Einbürgerungsgesuch	
1 Ausländer	3089
Landratsbeschluss	3089, 3099, 3101
Mieter- und Pächterabzuges	
Motion	3102
Mitteilungen	3089
Obergerichtspräsidentin	
Wahl	3099
Pers.Vorstösse, Begründung	3102
Traktandenliste, zur	3089
Universitätsvertrag	3089
Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen	
2. Lesung	3100
Wohnkostenabzuges	
Erhöhung	3102

TRAKTANDEN

1. 95/36
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 1995 und der Petitionskommission vom 16. Februar 1995: Einbürgerungsgesuch eines Ausländers
beschlossen 3089
2. 94/162
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bildungskommission vom 4. Januar 1995 sowie Mitbericht der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 10. Februar 1995: Genehmigung des Vertrages vom 11. März 1994 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel (Universitätsvertrag)
genehmigt 3089
3. 94/281
Berichte des Obergerichts vom 15. Dezember 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Februar 1995: Wahl einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw. eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1994 bis 31. März 1996
beschlossen,
Jacqueline Kiss-Gschwind, gewählt 3099
4. 92/278
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Januar 1995 und vom 28. Februar 1995: Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen. 2. Lesung
mit 65:0 Stimmen
zh. Volksabstimmung, genehmigt 3100
5. 94/221
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994 und der Finanzkommission vom 16. Februar 1995: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1993
beschlossen 3101
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
6. 94/161
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Kredites, Erteilung des Enteignungsrechtes und Genehmigung von Änderungen am Generellen Projekt für den Ausbau der BLT-Linie 11, Abschnitt Haltestelle Ruchfeld bis Endhaltestelle Aesch (km 0.4 bis 8.1) in den Gemeinden Münchenstein, Reinach und Aesch
7. 94/238
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Januar 1995: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für den Bezirk Laufen für die Jahre 1994 - 1997
8. 94/274
Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Instandsetzung der Brücke Saarbaum und Rampen an der Jurastrasse J2, in Lausen
9. 94/271
Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland; Baukreditvorlage
10. 94/283
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994 und der Personalkommission vom ...: Abschaffung der Familienzulage für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kinder gemäss Auftrag aus dem Sparpaket II
11. 94/247
Postulat von Thomas Gasser vom 10. November 1994: Entwicklung der Finanztransfers zwischen den beiden Kantonen BS/BL und deren Finanzgebaren
12. 94/244
Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung (SchBMV) und Kantonsverlag
13. 94/251
Interpellation von Fritz Graf vom 10. November 1994: Fachhochschulen in der Region Basel. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 1995
14. 94/266
Postulat von Rolf Rück vom 5. Dezember 1994: Berufs- und HTL-Ausbildung
15. 94/277
Interpellation von Walter Jermann vom 14. Dezember 1994: Lehrlingszahlen im Handwerk und kaufmännischen Bereich. Antwort des Regierungsrates

16. 94/280

Postulat der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Ermutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Basel

17. 94/267

Postulat von Franz Ammann vom 5. Dezember 1994: Schulbeginn, Montag den 6. Januar 1997

18. 95/22

Interpellation von Ruth Greiner vom 26. Januar 1995: Schulversuch mit der 5-Tage-Woche "Modell Allschwil-Schönenbuch". Antwort des Regierungsrates

19. 94/228

Postulat von Gerold M. Lusser vom 31. Oktober 1994: Bewilligungspflicht für den Erwerb von Farbspraydosen

20. 94/245

Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Reorganisation und Privatisierung der amtlichen Vermessung im Kanton Basel-Landschaft

21. 94/252

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. November 1994: Impfen der Kinder in der Schule / Impfschutz von Kindern und Erwachsenen. Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 1994

22. 94/227

Motion von Peter Brunner vom 31. Oktober 1994: Verbindlicher kantonaler Minimallohn

23. 94/249

Postulat von Peter Brunner vom 10. November 1994: Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaues

24. 94/265

Motion von Rudolf Keller vom 5. Dezember 1994: Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS- Kampagne im Baselbiet. Abschreibung zufolge Rückzugs

25. 94/278

Motion der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Einführung der leistungsorientierten Krankenkassensteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern

26. 95/31

Interpellation von Ruth Greiner vom 6. Februar 1995: Selbsthilfe-Organisation "Le Patriarche". Schriftliche Antwort vom 14. Februar 1995

27. 95/56

Fragestunde (6)

Nr. 2458

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gratuliert **Margot Hunziker** zu ihrem heutigen runden Geburtstag. **Hans Lütolf** gibt in einem Schreiben vom 19. März 1995 seinen vorzeitigen **Rücktritt aus dem Landrat** per Ende März 1995 bekannt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2459

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Wie Ihnen schon vorgängig der Sitzung von der Landeskanzlei mitgeteilt wurde, wird Traktandum 10 "Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994 und der Personalkommission betreffend Abschaffung der Familienzulage für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kinder gemäss Auftrag aus dem Sparpaket II (94/283)" abgesetzt.

://: Mit dieser Aenderung wird die Traktandenliste genehmigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2460

**1. 95/36
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 1995 und der Petitionskommission vom 16. Februar 1995: Einbürgerungsgesuch eines Ausländers**

Kommissionspräsidentin **ELISABETH NUSSBAUMER**: Es liegt uns *ein* Einbürgerungsgesuch eines Mediziners vor, der in der Schweiz lebt und die Einbürgerung für seine berufliche Fortbildung benötigt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Der Antrag der Petitionskommission wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss
betreffend Erteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts**

Vom 22. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Drechsler, Henning Johann Albrecht Friedrich, geboren 20. November 1962 in Frankfurt am Main (Hessen, BRD), ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Oberwil, in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberwil aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt. Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2461

**2. 94/162
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Bildungskommission vom 4. Januar 1995 sowie Mitbericht der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 10. Februar 1995: Genehmigung des Vertrages vom 11. März 1994 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel (Universitätsvertrag)**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt folgenden **Ablauf** bekannt:

Zuerst wird der Präsident der Bildungskommission, Fritz Graf, den Bericht der Kommission vorstellen. Daran schliessen sich die Ausführungen von Thomas Gasser, dem Präsidenten der Umwelt- und Gesundheitskommission, zum Mitbericht an. Daraufhin erfolgt die Eintretensdebatte.

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF**: Vor einem Jahr, am 30. März 1994 ist im Schloss Ebenrain der "Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel (Universitätsvertrag)" von den Regierungsratspräsidenten unterzeichnet worden. Dieser Vertrag bedarf noch der Genehmigung des Grossen Rates und des Landrates und kann bei Annahme durch die beiden Parlamenten sowie bei einer allfälligen Volksabstimmung am **1. Januar 1996 in Kraft** treten. Er ist auf 5 Jahre abgeschlossen. Das Büro des Landrates hat die Bildungskommission als vertragsbegleitende Kommission eingesetzt. Gleichzeitig setzte der Grosse Rat ebenfalls eine Kommission für Universitätsfragen und das Universitätsgesetz ein. Es freut mich, dass deren Präsident, Dr. Hanspeter Wessels, den heutigen Beratungen des Landrates auf der Tribüne folgt.

Der zur Zeit geltende Vertrag - vom Landrat am 13. Dezember 1984 genehmigt - wurde auf 10 Jahre abgeschlossen und sieht einen der Teuerung angepassten jährlichen Beitrag von 27 Mio Franken vor. In der Universitätsrechnung 1993 ist der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft mit **42,536 Mio Franken** ausgewiesen.

Der nun vorliegende Vertrag beinhaltet einen jährlichen Beitrag von **75 Mio Franken** (indexiert Landesindex 30. Juni 1996).

In den letzten 10 Jahren hat sich die personelle und finanzielle Situation an der Universität Basel sehr geändert. Ab 1983/84 hat die Zahl der Baselbieter Studierenden diejenige der Stadtbasler überschritten. Die Gesamtzahl der Studierenden aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Universität Basel hat in den letzten 12 Jahren um 10% abgenommen. Inzwischen hat der Kanton Basel-Landschaft Basel aber mit rund 2'530 Studierenden überholt.

Die Universität Basel, mit rund **8'000 Studierenden**, belegt 9% aller schweizerischen Hochschulplätze. Der Frauenanteil liegt mit **43 %** über dem schweizerischen Durchschnitt. Im Vergleich mit andern Universi-

täten ist der Anteil der Studierenden der Medizin und der Naturwissenschaften besonders hoch.

Folgende Prozentangaben können genannt werden: Studierende aus **BS = 25%, BL = 32%, übrige CH = 28%, Ausl. = 15%**. Der Ausländeranteil an den übrigen schweizerischen Hochschulen beträgt 28 %. Dass die zunehmende Zahl der Baselbieter Studierenden eine Revision des Vertrages nötig macht, aber auch eine Strukturanalyse verlangt und eine klare Rechnungsablage zur Bedingung gemacht, hat auch unsere Regierung eingesehen.

Die Hayek Engineering ist zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Reorganisation der Führungs- und Leistungsstrukturen, Erweiterung der finanziellen Basis durch vermehrten Einbezug des Kantons Basel-Landschaft.

Die eingesetzten Projektgruppen hatten zum Ziel:

1. universitätsverwaltungsinterne Abläufe zu vereinfachen,
2. interne Strukturen zu untersuchen,
3. einen Trägerschaftsvertrag auszuarbeiten,
4. die Gesamtrevision des Basler Universitätsgesetzes und mehr Mitsprache des Kantons Basel-Landschaft zu erwirken.

Zum Teil flossen die Ergebnisse der Projektgruppen in den Universitätsvertrag und das baselstädtische neue Universitätsgesetz ein.

Einige Sätze aus dem **Hayek-Bericht**:

Die Uni Basel ist eine der ältesten Universitäten in Europa. Sie hat weit über den Raum Basel hinaus Bedeutung und gibt Impulse in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, die nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

ferner: Eine wesentliche Umgestaltung und evtl. Dezentralisierung der Universität, z.B. eine verstreute Ansiedlung einzelner Institute über die Region und die angrenzenden Kantone, ist für die vielfältigen etablierten Interaktionen zwischen der Universität, der Stadt und der Region Basel als problematisch einzustufen.

Noch ein Blick in die **UNI-Rechnung 1993**:

Einnahmen:

Netto-Beitrag BS	275.8 Mio. Fr.
Netto-Beitrag BL	42.5 Mio. Fr.
Bundesbeiträge	55 Mio. Fr.
Beiträge and. Kantone	15.2 Mio. Fr.

Ausgaben:

Personalkosten	307 Mio. Fr.
Sachausgaben L & F	71 Mio. Fr.
Raumkosten	45 Mio. Fr.

Die Rechnung 1993 ist mit **445,8 Mio Fr.** Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Detail: Die Gebühren der Studierenden machen **1% der Einnahmen** aus.

Zum Vergleich:

Die Theologische Fakultät kostet	3,6 Mio. Fr.
Die Medizinische Fakultät kostet	243 Mio. Fr.

Die **Bildungskommission**, als begleitende Kommission, hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Entwurf zum UNI-Vertrag auseinandergesetzt.

Zwei Sitzungen mit der Grossratskommission betr. Universitätsvertrag/Universitätsgesetz hatten nicht nur informativen Charakter, sie dienten auch der Beurteilung des Entwurfes, wobei eine erfreuliche Übereinstimmung erzielt werden konnte. Mein Dank gilt nebst den Kommissionsmitgliedern insbesondere dem Prä-

sidenten Dr. Hanspeter Wessels, der viel Verständnis für die Anliegen des Partnerkantons zeigte.

Wichtige Anliegen der Bildungskommission sind im Vertrag berücksichtigt worden:

- Gleichstellung der Studierenden aus dem Baselbiet mit denjenigen des Stadtkantons.
- Mehr Autonomie für die Universität.
- Universitätsrat mit angemessener BL-Beteiligung
- Der Teuerung angepasster jährlicher Beitrag von 75 Mio. Fr.
- Gutachtaufträge ohne besondere Rechnungsstellung.
- Volluniversität mit 5 Fakultäten
- Numerus Clausus entscheiden beide Regierungen gemeinsam

Die Bildungskommission erachtet die Beiträge der Nichthochschulkantone laut Interkantonaler Hochschulvereinbarung (IKV) als zu gering und den Studienrichtungen nicht angepasst. Die Ausbildungskosten in der Medizin und den Naturwissenschaften stehen in keinem Verhältnis zu den Beiträgen laut IKV (zur Zeit Fr. 8 500.-).

Die Kommission weist auch auf die staatspolitische Bedeutung des Vertrages hin. Es geht nicht nur um Abgeltungen von Leistungen und Beiträgen an die Zentrumsfunktionen des Stadtkantons, wichtiger und bedeutender ist der gemeinsame Wille beider Kantone, die Universität in ihrer Ganzheit zu erhalten, auszubauen und zu fördern.

Wenn sich die Bildungskommission auch einstimmig und ohne "Wenn & Aber" hinter diesen Vertrag stellt, so möchte sie betonen, dass durch das höhere finanzielle Engagement im Hochschulwesen, die ausseruniversitäre Berufsbildung auf keinen Fall in Rückstand geraten darf. Ingenieurschule, Technikerschule, Höhere Kaufm. Gesamtschule und die Berufsschulen sind auch weiterhin zielgerecht in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Hochschulen als kantonale Bildungsanstalten zu fördern.

Ich ersuche Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem vorliegenden Vertrag vorbehaltlos zuzustimmen.

Mitberichts-Kommissionspräsident **THOMAS GASSER**: Regierungen und Regierungsräte werden, wenn sie ihr Amt neu antreten, erst nach 100 Tagen Amtstätigkeit beurteilt. Hundert Tage werden sie geschont, dann aber möchte man von ihnen wissen, wo es lang geht. Der amtierende Landrat ist heute noch genau 100 Tage im Amt. Ich halte denjenigen für einen bestandenen Landrat, der weiss, was er will und was er seinen Wählerinnen und Wählern schuldig ist. Er sollte eine gewisse Konsequenz in seinem Handeln an den Tag legen. Das Parlament hat insbesondere die Aufgabe, wichtige Zukunftsprobleme zu aktualisieren und an die Öffentlichkeit zu tragen. Ein Parlament, das auf irgendeinem Weg dazu gebracht wird, zu schweigen oder seine Instrumente nicht zu nutzen, hat seine Existenzberechtigung verloren.

Der Regierungsrat hält selbst fest: "Ziel der Regelung ist das Inangehalten der Diskussion zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit im Bereich "Universität". Dabei soll insbesondere erörtert werden, in wieweit der Kanton Basel-Landschaft sich in Zukunft nicht mehr nur rein finanziell an der Universität beteiligt, sondern gewillt ist, als verantwortlicher und vermehrt mitspracheberechtigter Partner und Mitträger der Universität zu fungieren."

Zum **Mitbericht der Umwelt- und Gesundheitskommission**: Dieser Bericht ist daher auch ein Beitrag zur "Inganghaltung der Diskussion". Weniger zu sagen, oder es noch sanfter auszudrücken, würde bedeuten, zu schweigen und sich auf "das Weihwasserkessel schwenken" zu beschränken. Ich war Ministrant, ich weiss, wie Weihrauch duftet.

Der Landrat, das Büro des Landrates, gab der Umwelt- und Gesundheitskommission den Auftrag, zu dieser Vorlage eine Mitbericht zu verfassen. Dieser liegt nun vor und enthält die komprimierten Erfahrungen der letzten 15 Jahren mit dieser Materie.

Es geht letztlich um die Frage, ob wir weiterhin lediglich Beitragszahler an die Universität bleiben wollen oder ob wir selber einen Teil in eigener Verantwortung übernehmen und auf diese Art unsere Leistung einbringen wollen. Dabei kann es nur um die Medizinische Fakultät gehen. Die Theologische Fakultät schlägt weniger zu Buche.

Für die Entwicklung der Medizinischen Fakultät und des Spitalwesens unserer Region gibt es nur drei Richtungsmöglichkeiten:

1. Wir helfen mit unseren Beiträgen (Univertrag inkl. Spitaltaxen) die Ueberkapazitäten und Doppelspurigkeiten weiter zu finanzieren (status quo).
2. Wir nehmen die Ueberkapazitäten in Basel als gegeben hin und schliessen eines unserer Kantonsspitäler. So können wir unsere Beiträge nach Basel kompensieren.
3. Wir übernehmen eine Universitätsklinik in eigener Verantwortung, tragen das entsprechende Defizit und reduzieren die Beiträge nach Basel. Der Kanton Basel-Stadt kann so das Defizit einer Klinik verlagern und erhält gleichzeitig die Möglichkeit, Ueberkapazitäten abzubauen.

Unsere Anträge sollen die 3. Variante vorsehen. Die beiden anderen Varianten sind nicht akzeptabel. Sicher wird nun beteuert, dass die Schliessung eines unserer Kantonsspitäler niemals in Frage komme; faktisch jedoch läuft es in diese Richtung, oder wir sind bereit, auch weitere Jahrzehnte das Spitalwesen in unserer Region mit Krankenkassenprämien u. Steuern viel zu teuer zu bezahlen.

225 Mio Franken des Gesamtaufwands der Universität von 445 Mio Franken betragen die Kosten für die Medizinische Fakultät. Trotzdem unterstützen wir die Medizinische Fakultät, wollen aber Zusammenarbeitsmodelle finden, die es erlauben, die materiellen und personellen Kapazitäten unserer Spitäler einzusetzen.

In der Konkurrenzsituation zwischen den baselbieter Spitälern und den basler Spitälern haben die Basler längere Spiesse, da die Universität bereits bei der Anwerbung von neuen Fachärzten nicht nur mit höherem Lohn, sondern auch mit der Erteilung von Ordinarien locken können.

Der Kanton Basel-Landschaft signalisiert schon seit langem die Bereitschaft, ernsthaft mitzuhelfen. Zum Grundsatz, dass Teile der Universität in beiden Kantonen stehen können, haben sich die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausdrücklich bekannt. Trotzdem wird nie eine konkrete Klinik genannt, die vom Kanton Basel-Landschaft übernommen werden könnte. Ein Kinderspital im Kantonsspital Bruderholz wurde ja von den basler Stimmbürgern verworfen. Beide Kantone betonten dennoch, am Prinzip der Realteilung festhalten zu wollen.

1991 wurde eine Strukturanalyse über die Universität Basel, die ausgerechnet die Medizinische Fakultät ausnahm, veröffentlicht. Es wäre aber wichtig gewesen zu erfahren, welche Synergieeffekte durch Zusammenlegungen erreicht werden können. Sie hätte auch Antworten auf eine mögliche Realteilung geben können.

Die Bildungskommission des basler Grossen Rates hat dieses Anliegen in ihrem Anzug vom 15. Februar 1995 betreffend Analyse von Struktur, Trägerschaft und Leistungen der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und der Entwicklung von Alternativen ebenfalls zum Ausdruck gebracht, womit die Forderungen der landrätlichen Umwelt- und Gesundheitskommission unterstützt werden. Wenigstens einmal in 500 Jahren ist auch für die Medizinische Fakultät Basel eine *externe* Strukturanalyse angezeigt. Sie muss von einem externen Institut durchgeführt werden, da in diesen Bereichen keiner dem anderen nahetreten will. Wie soll in dieser Umgebung eine Strukturanalyse möglich sein. An einer gemeinsamen Sitzung hielt der massgebliche Dekan fest, dass er uns keine Klinik anbieten könne ausser seiner eigenen. Keiner kann also anderen etwas wegnehmen. Ich schätze die Anstrengungen der medizinischen Fakultät sehr, sich selbst eine straffere Organisation zu geben und sogar erstmals einen Geschäftsbericht herauszugeben. Damit wird aber noch keine externe Strukturanalyse ersetzt.

Ein Unternehmen, bei dem ein Partner mit fast 80 Mio Franken neu einsteigt, darf sich auch gefallen lassen, auf Herz und Nieren geprüft zu werden. Das sind wir unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, aber auch allen, die in letzter Zeit Opfer unseres Sparwillens oder der vielen Strukturanalysen wurden, die bei unserem Staatspersonal durchgeführt wurden.

Falls sich die Medizinische Fakultät regionalisieren will und neue zahlende Partner sucht, so darf erwartet werden, dass sie sich dieser Prüfung unterziehen. Möglicherweise wird dann auch die im letzten Herbst im Raum stehengebliebene Frage gelöst, warum die Spitaltaxen in Basel fast doppelt so hoch sein müssen wie in Bern.

Zur gemeinsamen Kapazitätsplanung: Die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt über 1'800 statt über die nötigen 1'000 Spitalbetten verfügt, zwingt das Kantonsspital auch, diese Ueberzahl zu belegen. Mit einer regionalen Spitalplanung könnte dieser Entwicklung entgegen-gesteuert werden. Auch das Krankenversicherungsgesetz verlangt eine derartige Planung.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat kein anderes Motiv für ihre Anträge als einen Beitrag daran zu leisten, damit das Gesundheitswesen unserer Region an deren Bedürfnisse angepasst wird. Das Schicksal unserer Spitäler hängt langfristig davon ab. Auch die Steuer- und Krankenkassenzahler und -zahlerinnen, würden gerne niedrigere Beiträge leisten müssen.

Zu den Anträgen: Die Umwelt- und Gesundheitskommission stimmt dem Universitätsvertrag mit 8 Stimmen und 3 Enthaltungen zu und möchte den *Landratsbeschluss nicht den Vertrag* durch weitere Punkte ergänzen. Dieser Weg wurde schon in anderen Fällen gewählt. Wir fordern, dass die Zeit von knapp 4 Jahren bis zur möglichen Vertragserneuerung genutzt wird, die Verhältnisse Basel-Stadt/Basel-Landschaft und Universität, insbesondere Medizinische Fakultät, auf eine neue, zeitgemässe Basis zu stellen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bis spätestens Ende 1998 die folgenden Punkte erfüllt werden:

- bei der Medizinischen Fakultät ist eine Strukturanalyse durchzuführen,
- mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist die Frage der Realteilung im Bereich der Universitätskliniken zu klären,
- mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sind gemeinsame Spitalkapazitätsplanungen vorzunehmen.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat eingehend geprüft, ob sie diese Anträge in der Form einer

Motion einreichen soll. Auch die Besprechung mit dem Landschreiber ergab, dass der Weg über eine Motion nicht möglich ist, da sie sich nur auf *verpflichtende* Anträge bezieht. Wir verlangen aber nur den Einsatz des Regierungsrates in diesem Sinne. Auch die Form eines Postulates ist nicht sinnvoll, da wir den Regierungsrat nicht dazu veranlassen können, *zu prüfen, ob er sich in unserem Sinne einsetzen will*. Daher wählte die Kommission den Weg über die zusätzlichen Beschlüsse im Landratsbeschluss.

MARGOT HUNZIKER: Wenn es darum geht, eine Aufgabe, eine finanziell grosse Aufgabe, neu zu übernehmen, muss man verschiedene Aspekte bedenken. In der heutigen rezessiven Zeit haben beide Kantone mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Eine Mehrausgabe in der Grössenordnung vom 30 Mio Franken wird nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Kanton begeistern. Dazu kommt, dass in der heutigen Zeit - die von Arbeitslosigkeit, die sich bis in akademische Berufe hinein bewegt, geprägt ist - viele Menschen nicht einsehen, dass dieses Geld nicht anders verwendet wird. Zudem stehen in den Zeiten der Finanzknappheit Wünschbares und Machbares in einem Ungleichgewicht. Die Prioritäten von Mehrausgaben werden somit von verschiedenen Kreisen auch unterschiedlich gesetzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt mit nur 3 Gemeinden, im Kanton Basel-Landschaft 86 Gemeinden einen grossen Teil der Lasten tragen. Ein Vergleich der Aufwendungen und Ausgaben in den einzelnen Kantonen wird deshalb immer problematisch sein. Will man beispielsweise wissen, wieviele Mittel für einen bestimmten Zweck ausgegeben werden, so sind neben den Kantonsausgaben auch die Gemeindeausgaben mitzuzählen. So müssen z.B. im Volksschulbereich die Kosten im Kanton Basel-Landschaft weit höher gerechnet werden. Ohne Einbezug der Gemeinden erhält man bei einem Vergleich lediglich der Kantonsfinanzen ein schiefes Bild über die Bedeutung der öffentlichen Hände in beiden Kantonen. Die Bedeutung der Zentrumsfunktion des Kantons Basel-Stadt wird in diesem Kanton nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch voll anerkannt. Gerade aus diesem Grund ist es wohl einmalig in der Schweiz, dass zwei Kantone wie Basel-Stadt und Basel-Landschaft so eng verbunden sind. Die Fülle der Regelungen über die Zusammenarbeit ist beeindruckend, sei es im Bereich Gesundheit, Energie, Umweltschutz, Bildung u.a. m. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich deshalb vermehrt eine institutionalisierte Partnerschaft eingestellt.

Gerade in bezug auf die Universität Basel wird sich nun der finanzielle Beitrag des Kantons Basel-Landschaft massiv erhöhen. Auch dies dürfte wohl in der Schweiz einmalig sein. Es ist aber auch ein Zeichen dafür, dass sich die "Landschaft" über die Bedeutung der Universität für die Region voll bewusst ist. Die Region muss den Willen haben, das Niveau und die Leistungsfähigkeit der Universität Basel zu erhalten. Dies trägt auch wesentlich zum Ruf einer Region bei. Zu dieser Region müssen auch die Kantone Solothurn, Aargau und teilweise der Kanton Bern gerechnet werden.

Diese beteiligen sich nicht an der Universität Basel, obschon auch sie massgeblich Studierende beisteuern. Es müsste unserer Meinung nach von beiden Regierungen, BS und BL der Versuch unternommen werden, diese Kantone mehr zur Kasse zu bitten. Dies müsste ein politisches Fernziel sein. Ob nämlich die finanziellen Mittel auch in Zukunft vorhanden sein werden, ist auch eine Frage des bildungspolitischen Willens und der Prioritätensetzung. Bei prekären finanziellen Rahmenbedingungen wird die Universität ihre Mittel nur retten kön-

nen, wenn sie in der Bevölkerung breit verankert ist und ihre Leistungen sichtbar gemacht werden. Mit verschiedenen Veranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft hat die Universität diesen Willen bekundet, und es ist zu hoffen, dass sie diesen Weg weiterhin beschreitet.

Die Zukunft der Universität und damit des Forschungsstandortes Basel steht und fällt mit der Bewältigung der Probleme und Kosten der Medizinischen und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten. Diese beiden Fakultäten bilden an der UNI-Basel ein Schwergewicht, und die Ausbildungsgänge sind sehr kostenintensiv. Hinzu kommt der Umstand, dass die bestehende Interkantonale Vereinbarung über Beitragszahlungen der Nichthochschulkantone bei den Pro-Kopf-Beiträgen keine Unterschiede nach Fächern macht, obschon die einzelnen Studiengänge unterschiedlich viel kosten. Mit dem geltenden System kommt die Universität Basel mit ihrer Studienstruktur viel zu kurz. Aus diesem Grunde müsste die bestehende Interkantonale Vereinbarung so schnell wie möglich differenzierter ausgestaltet werden. Zu diesen Fragen sind vor allem die Regierungen der beiden Kantone zum Handeln aufgefordert. Dies selbstverständlich im Einvernehmen mit den übrigen Kantonen.

Ausdrücklich begrüsst die SP, dass mit dem neuen Vertrag die Sicherung der Studienplätze für Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft erreicht werden kann.

Zudem begrüssen wir, dass die Universität mit dem Universitätsrat mehr Autonomie erhält. An die zu wählenden Mitglieder werden allerdings sehr hohe Anforderungen gestellt. Gefragt sind hier vor allem fachliches und politisches Stehvermögen. Zudem darf mehr Autonomie nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um eine von der Öffentlichkeit getragene, mit Steuergeldern bezahlte, Institution handelt. Sie muss deshalb ihre Aktivitäten vor den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen können. Insofern trägt sie eine öffentliche Verantwortung für ihr Tun und Handeln. Ihr oberstes Ziel muss deshalb sein, dem Wohl und der Entwicklung der Gemeinschaft zu dienen.

Die SP begrüsst auch die ausdrückliche Schaffung eines separaten Fonds mit Mitteln des Kantons Basel-Landschaft, mit welchem die Weiterentwicklung der Universität unterstützt wird. Wir verknüpfen damit auch den Wunsch, dass an der Universität mit der Frauenförderung vorwärts gemacht wird und auch der Frauenforschung Nachachtung verschafft wird. Heute sind nur 2,5 Professorien durch Frauen besetzt. Auch die Hayek-Studie zieht dieses Fazit. Frauenförderung würde auch dem "Unileitbild" entsprechen und der Forderung der Schweizerischen Hochschulkonferenz nachkommen. Im Zusammenhang mit diesem neuen Universitätsvertrag ist zu bemerken, dass es fehl am Platz wäre, sich laufend gegenseitig vorzurechnen wer von wem was profitiert. Dies ist keine Grundlage des gegenseitigen Respekts, der Anerkennung und einer echten Partnerschaft. Eine echte Partnerschaft lässt sich nicht nur auf ein Geben und Nehmen öffentlicher Mittel beschränken.

Ich weiss, dass wir in diesem Kanton auf viele Meinungen Rücksicht nehmen müssen - gewisse Skepsis gegenüber Basel-Stadt hat ihren historischen Ursprung - und der Goodwill des Kantons Basel-Landschaft darf nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu stark strapaziert werden.

Die SP-Fraktion ist der Ueberzeugung, dass wir dem Ziel einer echten Partnerschaft, einer Partnerschaft, die sich nicht nur auf kleinliche Verrechnung und Abgeltung erniedrigt, näherkommen, wenn wir diesen Vertrag einvernehmlich unter Dach und Fach bringen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, den Anträgen der Bildungskommission Folge zu leisten und die

Zusatzanträge der Umwelt- und Gesundheitskommission abzulehnen. Spitalbettenkapazitäten können nicht mit dem Universitätsvertrag verknüpft werden. Die Umwelt- und Gesundheitskommission kann ihre Forderungen in einem Postulat unterbreiten. Ich bitte Sie, dem Universitätsvertrag zuzustimmen.

BARBARA FÜNFSCILLING: Ich freue mich, dass wir den Universitätsvertrag nun endlich im Landrat beraten können. Die FDP-Fraktion hält es nach wie vor für sinnvoll, dass die Bildungskommission den Regierungsrat bei den Verhandlungen über den Universitätsvertrag begleiten konnte. Auch die FDP-interne Arbeitsgruppe, der das Kuratelsmitglied Dr. Schneider angehörte und in der die Problematik der Universität intensiv besprochen wurde, hat sich bewährt. Es ist uns auch gelungen, unsere Anliegen in der Fraktion und den Bildungskommissionen beider Parlamente einzubringen. Wir sind mit diesem Vertrag sehr zufrieden. Ich freue mich auch, dass die Diskussionen über die Trägerschaft der Universität, deren Ursprung auf Vorstösse der FDP-Fraktion zurückgeht, Bewegung in die Universität gebracht und die Zusammenarbeit der beiden Kantone verbessert hat. Es ist sinnvoll, dass der Vertrag nicht nur finanzielle Aspekte beinhaltet, sondern die Wünsche des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich vermehrtem Engagement ebenfalls Niederschlag fanden. Wir waren erstaunt, dass die Universität über keine eigene Rechnung verfügte. Sie kannte die Kosten zwar ungefähr, doch waren die Konten über verschiedene Departemente verteilt. Heute liegt eine Universitätsrechnung vor. Das Ausarbeiten neuer Unistrukturen förderte die Kreativität aller Beteiligten. Auch Studenten und Dozenten engagierten sich sehr dafür. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Prof. Kress und den Herren Prof. Wildhaber und Prof. Müller für deren Oeffentlichkeitsarbeit danken. Der Gedankenaustausch war äusserst wertvoll. Die Sicherung der Arbeitsplätze und die Mitwirkung im Universitätsrat sind für uns sehr wichtig. Auch die Bildung des Fonds für die Weiterbildung der Universität ist uns ein Anliegen. Wichtig ist uns auch die Autonomie der Universität und dass sie eine Volluniversität bildet. Das Streichen der Theologischen oder der Juristischen Fakultät würde keine grossen Einsparungen bringen. Den grössten Teil der Kosten verursachen die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät. Der im Universitätsvertrag verankerte Betrag von 75 Mio Franken ist sicher hoch, muss aber in ein Verhältnis zum Gesamtbetrag von 445 Mio Franken gesetzt werden. Der Vertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen und kann verlängert werden. Diese Vertragsdauer erscheint uns angesichts des noch nicht abgeschlossenen Themas der Medizinischen Fakultät für angemessen. Wichtig ist aber, dass der Vertrag trotz der unbefriedigenden Situation schon jetzt umgesetzt wird. Der Bereich der Klinischen Medizin kann inzwischen einer seriösen Prüfung unterzogen werden. Der Einbezug der regionalen Kliniken und Spitäler in Lehre und Forschung setzt auch eine enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden und der Universität voraus.

Wir können den Vertrag heute nur annehmen oder ablehnen, Änderungen können keine vorgenommen werden. Ich bitte Sie, den Universitätsvertrag anzunehmen. Die von der Umwelt- und Gesundheitskommission vorgeschlagenen Zusatzanträge sollten unserer Meinung nach in ein Postulat gekleidet werden. Der Richtung der Anträge können wir aber zustimmen.

GEROLD LUSSER erinnert an die Eröffnung der Universität Basel im Jahre 1460: Die wechselvolle Geschichte der Universität ist in umfangreichen Werken niedergelegt. Daraus ergibt sich, dass der Kanton Basel-Land-

schaft mit der Geschichte der Universität Basel intensiv verbunden ist. Diese Verbundenheit verpflichtet. Auch wenn der Kanton Basel-Landschaft eine Wiedervereinigung mit dem Kanton Basel-Stadt 1968 ablehnte, so ist doch klar geworden, dass Partnerschaft und gemeinsame Kultur bejaht wurden. Das sollte für uns eine moralische Verpflichtung bilden. Viele Landratsmitglieder können und konnten schon in vielfältiger Weise (Ausbildung, Beruf) von der Universität profitieren. Die Universität darf nicht zweitrangig werden, da auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region daran geknüpft ist. Die Bildungskommission stellte in partnerschaftlichen Gesprächen fest, dass ein intensives Streben nach einem gemeinsamen Werk schon den Ausgangspunkt bildete. Der Universitätsvertrag ist transparent und wird sich nicht negativ auf den Kanton Basel-Landschaft auswirken. Die CVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem Universitätsvertrag als Grundsatz. Wir haben uns aber mit den Zusatzanträgen der Umwelt- und Gesundheitskommission etwas schwergetan. Anträge können immer gestellt werden. Diese Zusatzanträge sind auch berechtigt. Schon früher habe ich mich zu diesen Forderungen bekannt. Nach einiger Diskussion beschloss die CVP-Fraktion einstimmig, zwei der Anträge der Umwelt- und Gesundheitskommission zu unterstützen. Davon sind die Forderung nach einer Strukturanalyse bei der Medizinischen Fakultät und jene nach einer Realteilung betroffen. Der dritte Punkt, die Spitalbettenkapazitäten, muss vom Universitätsvertrag abgekoppelt werden. Mit dem Universitätsvertrag werden Instrumente geschaffen, die Koordination, Reformierung, Anpassung usw. der Universität zulassen. Ausserdem können wir nach fünf Jahren erneut über den Universitätsvertrag diskutieren. Ich beantrage Ihnen daher, den Universitätsvertrag gutzuheissen und die beiden Forderungen der Umwelt- und Gesundheitskommission (Strukturanalyse und Realteilung) zu unterstützen.

PATRIZIA BOGNAR: Die Universität weist ein beeindruckendes Alter auf. "Antiquitäten" tun sich aber sehr schwer mit der veränderten Gesellschaft. Mit dem neuen Vertrag macht die Universität zaghafte und kleine Schritte auf einen neuen Weg. Der Universitätsvertrag ist auf 5 Jahre befristet, so dass wir uns schon bald wieder mit einem neuen Vertrag auseinandersetzen müssen. Eine gemeinsame Trägerschaft steht für uns zur Zeit nicht zur Diskussion. Dennoch verdient die Universität unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir reden oft von Wirtschaftsförderung. Diese lässt sich aber nicht ohne Universität verwirklichen, da beide voneinander abhängig sind. Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich daher ganz klar für den Universitätsvertrag aus. Selbstverständlich dürfen die anderen Bildungsstätten im Baselbiet darunter aber nicht leiden müssen. Die Anträge der Umwelt- und Gesundheitskommission können wir zwar unterstützen, doch sind wir mit dem Vorgehen nicht ganz einig.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen spricht sich für die Zustimmung zum Universitätsvertrag aus. Er ist für den Kanton Basel-Landschaft gut, können sich die baselbieter Studierenden doch für 75 Mio Franken an einer Volluniversität in der Region ausbilden lassen. Offenbar ist dieser Vertrag aber auch für den Kanton Basel-Stadt gut, da er für die zusätzlichen 30 Mio Franken bereit ist, die Verpflichtung einzugehen, eine Volluniversität mit fünf Fakultäten zu betreiben. Da beide Verhandlungspartner zufrieden sind, ist es müssig zu fragen, ob beide Verhandlungsmandate ausgereizt wurden. Die Grüne Fraktion räumt der Universität hohe Priorität ein, daher betrachten wir den finanziellen Beitrag als unabdingbar. Wir messen § 12 des Universitätsvertrags besondere

Bedeutung bei. Dieser sog. "Entwicklungsparagraph" nennt eine weitere Zusammenarbeit der beiden Kantone explizit. Für die Grüne Fraktion muss sich das Beitragsmodell zu einem echten Beteiligungsmodell entwickeln. Uns schwebt eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel vor (nicht nur finanzielle Beiträge). Gleichzeitig ist eine Erhöhung der Bundesbeiträge an die kantonalen Hochschulen nötig. Der Bund muss ein Viertel der Gesamtausgaben der schweizerischen Hochschulen tragen, was heute bei weitem nicht erreicht wird. Daneben sind auch interkantonale Vereinbarungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und weiteren Kantonen der Region nötig. Auch die Koordination muss verbessert werden (Struktur und Abläufe). Wir brauchen eine institutionalisierte und erweiterte gesamtschweizerische Hochschulplanung. Auch die Harmonisierung der erwerblichen Zertifikate und des Spendienwesens müssen erreicht werden. Obwohl der Landrat nicht der Adressat dieser Forderungen ist, müssen die zuständigen Gremien (Hochschulrektorenkonferenz usw.) auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, ihre Verantwortung wahrnehmen zu müssen). § 2 des Universitätsvertrages muss umgesetzt werden. In der Hayek-Studie findet eine gesamtschweizerische Koordination nicht statt.

§ 3 Absatz 3 des Universitätsvertrags beschäftigt sich mit dem "Entwicklungs-Fonds", der für die Universität sehr wichtig ist. Sie muss nichtgebundene Beträge zur Verfügung haben, die sie je nach Bedarf einsetzen kann. Zum Stichwort **Autonomie**: Die Grüne Fraktion unterscheidet hier eine Mikroebene und eine Makroebene. Auf der *Mikroebene* bedeutet Autonomie Selbstverwaltung, d. h. dass die kleinstmögliche Einheit (Seminare, Institute, Departemente) ihre Probleme lösen können. Dadurch erhalten sie auch die grösstmögliche Selbstverantwortung. Autonomie auf der *Makroebene* bedeutet nicht *Selbstverwaltung* sondern *Selbstregierung*, Selbstregierung der Universität Basel. Die Universität wird dadurch von den politischen Behörden weggerückt, was auch problematisch ist, da die Universität keine private Stiftung, sondern eine öffentliche Institution ist. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen die Gewähr haben, indirekt (über die politischen Behörden) auch über das von ihnen Finanzierte mitreden zu können. Das Bindeglied zwischen den Steuerzahlenden und der Universität wird der Universitätsrat sein, dessen Legitimation uns sehr wichtig erscheint. § 7 des Universitätsvertrages, der die Wahl der Mitglieder des Universitätsrates den Regierungen übergibt, wird von uns daher kritisiert. Wir halten dies für eine Unterlegitimierung des Universitätsrates und würden die Wahl der Mitglieder durch den Landrat auf Antrag des Regierungsrates vorziehen.

Autonomie soll auch bedeuten, dass das Lehrangebot im wesentlichen von der Universität selbst festgelegt wird. Die neugewonnene Freiheit der Universität darf nicht dazu führen, dass die grossen Institute die kleinen im Sinne eines vulgärdarwinistischen Konzentrationsprozesses auffressen. Diese Gefahr besteht meiner Meinung nach. Es muss daher alles darangesetzt werden, diese abzuwenden. Das Lehrangebot sollte von der Universität selbst ausgedünnt werden, was aber einen detaillierteren Leistungsauftrag erfordert, der von den politischen Behörden ausformuliert werden muss.

Zur **Medizinischen Fakultät**: Für die Gewährleistung des Lehr- und Forschungsangebotes an der Universität wird ein Patienteneinzugsgebiet von bis zu einer Million Patienten benötigt. Die basler Medizinische Fakultät hat Mühe, die notwendigen Patienten zu finden, was auch auf die namhafte Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen ist. Es braucht eine verbesserte Kooperation zwischen den

regionalen Spitäler und der Spitalpolitik der Halbkantone. Die Auslagerung gewisser Kliniken aus dem *finanziellen* (nicht geographischen) Etat der Stadt Basel ist absehbar. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Bereitschaft signalisiert, bei der Auslagerung Hilfestellung zu leisten. Es muss uns daher auch als Parlament interessieren, wie diese Auslagerung erfolgen und die Medizinische Fakultät gesichert werden soll. Die Strukturanalyse an der Medizinischen Fakultät ist daher eine *Conditio sine qua non*. Mindestens der erste Zusatzantrag der Umwelt- und Gesundheitskommission muss daher unterstützt werden. Die beiden anderen Anträge nehmen meiner Ansicht nach etwas vorweg, das erst das Resultat der Strukturanalyse sein könnte.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist klar der Meinung, dass Dienstleistungen, die unser Kanton ausserkantonale beansprucht nach Abzug der entsprechenden Bundessubventionen, Standortvorteile oder Steuerkraft möglichst kostendeckend abzugelten sind. In diesem Sinne stehen wir einer vertieften Mitträgerschaft an einer Universität beider Basel grundsätzlich auch offen gegenüber, denn wir wollen und dürfen keine Trittbrettfahrer und Profiteure auf Kosten anderer Kantone sein. Da die Universität zudem indirekt auch den Wirtschaftsstandort Basel positiv beeinflusst, ist eine finanzielle Mehrbeteiligung nicht nur eine Frage von pro und contra Universität, sondern auch der Arbeitsplatz- und Zukunftssicherung des Wirtschaftsraums Basel. Sparen am falschen Ort könnte unsere Chancen und den Wohlstand der Zukunft in Frage stellen. Nachdem unser Kanton die Gymnasien in den letzten 15 Jahren massiv aufbaute und viele baselbieter Studentinnen und Studenten heute in Basel studieren, ist eine stärkere finanzielle Beteiligung und Mitträgerschaft an der Universität nicht nur gerechtfertigt, sondern grundsätzlich auch sinnvoll und wünschbar. Die grössere finanzielle Verpflichtung und stärkere Einbindung des Baselbietes bietet uns auch die einmalige Chance, durch die Strukturanalyse der Medizinischen Fakultät allfällige Sparpotentiale besser durchzusetzen, die Leistungen der Universität in der Oeffentlichkeit sichtbar zu machen und die universitären Spital- und Zentrumsleistungen im Sinne einer Realteilung im Interesse beider Kantone breiter abzustützen. Wir erwarten daher, dass die 5jährige Vertragsdauer des neuen Universitätsvertrags auch dazu genutzt wird, die baselbieter Kantonsspitäler neu an der universitären basler Spitalpolitik partizipieren zu lassen und eine neue und vertiefte gemeinsame basler Spitalpolitik auszuarbeiten. Wenn die Baselbieter freiwillig zu einer Mehrbeteiligung von mehreren 10 Mio Franken ja sagen, muss das Entgegenkommen auch entsprechend partnerschaftlich honoriert werden. Das findet hinsichtlich des Vertragswerkes erst in den Anträgen der Umwelt- und Gesundheitskommission ihren Niederschlag, nachdem die Bildungskommission ihre politische Aufgabe zu wenig kritisch wahrgenommen hat. Nur mit einigen nichtssagenden Zusammenarbeitsfloskeln und wenig mehr Mitbestimmung sind freiwillige Zahlungen von vielen Millionen Steuergeldern pro Jahr gegenüber dem baselbieter Souverän politisch nicht verantwortbar. Die SD-Fraktion spricht sich für die Zustimmung zum neuen Universitätsvertrag mit dem Vorbehalt aus, dass den Zusatzanträgen der Umwelt- und Gesundheitskommission auch eine Mehrheit des Landrates zustimmt. Andernfalls treten wir in Opposition zum Vertragswerk.

PETER JENNY: Nachdem der Beschluss der Umwelt- und Gesundheitskommission bekannt wurde, kam es praktisch zu Unstimmigkeiten zwischen der "Bildungs-" und der "Gesundheitslobby". Der Umwelt- und Gesundheitskommission wurde vorgeworfen, sie wolle den

Vertrag verhindern, abändern oder hinauszögern. Die Umwelt- und Gesundheitskommission stimmt dem Vertrag aber in dieser Form zu, *kann* ihn auch nicht abändern. Wer aber die vergangenen langen und zermürbenden Diskussionen über die Sicherung der Grundlage der Medizinischen Fakultät Basel miterlebt hat, kann nicht umhin, den Vertrag in dieser Hinsicht als mager zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang ist auf folgende Ueberlegungen hinzuweisen: Um die Studentinnen und Studenten der Medizinischen Fakultät ausbilden zu können, ist eine grössere Anzahl Patientinnen und Patienten nötig. Der Kanton Basel-Landschaft weist aber ein Angebot respektabler Kliniken auf, die Dank der Fähigkeiten der Chefärzte auf universitärem Niveau liegen. Dass diese vermehrt als Mitträger in die Medizinische Fakultät einbezogen werden sollen, ist aus dem Universitätsvertrag kaum ersichtlich. Die Uebernahme von Kliniken hat schon zu umfangreichen Diskussionen geführt. Ich möchte vor der Uebernahme ganzer Kliniken warnen. Meines Erachtens könnte im Moment die Uebernahme von Teilgebieten angestrebt werden. Gespräche über eine Realteilung sollten jetzt aufgenommen werden, damit nach Ablauf der Vertragsfrist eine bindendere und konkretere Formulierung für die Uebernahme von Teilkliniken in einen neuen Vertrag aufgenommen werden kann. Ich bitte daher, den zweiten Zusatzantrag der Umwelt- und Gesundheitskommission (Realteilung) gutzuheissen. Der dritte Zusatzantrag steht evtl. weniger in direkter Verbindung mit dem Universitätsvertrag, doch besteht ein Zusammenhang der Kapazitätsplanung mit der für die Medizinische Fakultät notwendigen Zahl an Patienten. Auch dieser Zusatzantrag sollte daher unterstützt werden. Formelle Einwände sollten nicht zur Ablehnung der Zusatzanträge führen, da der Zustimmung zum Universitätsvertrag dadurch kein Abbruch getan wird. Zudem wurden vergleichbare Beschlüsse schon in anderen Fällen gefasst. Ich bitte Sie, die Zusatzanträge der Umwelt- und Gesundheitskommission in den Landratsbeschluss aufzunehmen.

VERENA BURKI: Ich bin der Meinung dass die Zustimmung zum Vertrag nicht mit weiteren Bedingungen beladen werden sollte. Dass die Empfehlungen dem Regierungsrat unabhängig von der Zustimmung zum Vertrag mitgegeben werden können, erscheint mir unbestritten. Ein entsprechendes Postulat könnte schon morgen eingereicht werden. Zudem bildet die damit verbundene Forderung nach dem "Prüfen und Berichten" einen Dauerauftrag. Auch die Realteilung kann nicht einfach mit einem Landratsbeschluss gefordert werden. Ihr müssen vertiefte Ueberlegungen und Abwägungen vorausgehen, die SVP/EVP-Fraktion kann sich grundsätzlich hinter die Zusatzanträge der Umwelt- und Gesundheitskommission stellen. Nicht alle Fraktionsmitglieder sind aber der Meinung, die Forderungen müssten in den Landratsbeschluss aufgenommen werden. Ein Teil davon hält die Anträge für Daueraufträge, die nicht mit dem Universitätsvertrag verknüpft werden dürfen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Als 1975 der 1. Universitätsvertrag - beim dem es sich um einen grossen historischen Schritt handelte - zur Diskussion stand, konnte ich mich als Landrat an den Beratungen beteiligen. Seither konnte ich als Landrat und später als Regierungsrat lückenlos an der Ausarbeitung des Universitätsvertrags mitwirken. Heute können wir den vorläufigen Abschluss eines beachtlichen Gemeinschaftswerkes miteinander begehen. Wenn wir uns vor Augen führen, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit diesem Universitätsvertrag klar Zuständigkeiten abgibt, und der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Zuständigkeiten mit der Exekutive des Kantons Basel-Landschaft teilen will, so ist dies sicher als beachtlich zu bezeichnen. Der Kanton Basel-Landschaft kann durch diesen Vertrag im Universitätsrat, einem wirklich verantwortlichen Gremium, mitarbeiten, was eine zentrale Weiterentwicklung darstellt. Sehr viele Menschen haben sich in den letzten Jahren enorm darum bemüht die Leitungsstruktur zu bearbeiten. Die Entflechtung der Universität Basel einerseits und dem Erziehungsdepartement andererseits stellte ein grosses Bemühen dar, das auf gutem Wege ist. Jahresbericht und Rechnung der Universität werden heute als "normal" angesehen, musste aber zuerst durchgesetzt und verfasst werden. Genau dieser Punkt stand am Anfang der Verhandlungen über die Beteiligung. Mit dem Erneuerungsfonds konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das nicht nur den Partnerkantonen im allgemeinen, sondern vor allem der Universität dient. Im Namen des Regierungsrates bin ich Ihnen dafür dankbar, dass sie dieses Resultat positiv würdigten. Wir haben heute die Chance, ein klares bildungspolitisches Bekenntnis auch in finanziell schwierigen Zeiten zugunsten unserer Region abzugeben. Die Studentinnen und Studenten unseres Kantons, für die die Universität Basel der Hauptausbildungsort darstellt, sind letztlich das Zielpublikum unserer Bemühungen.

Der Regierungsrat liess nie Zweifel darüber aufkommen, dass die Frage, warum die Beteiligung gerade um 30 Mio Franken erhöht wurde, letztlich eine politische Ermessensfrage bildet. Ein rationales Kriterium liegt dafür nicht vor. Die Nennung dieser Zahl an einer Leuenbergtagung bildete einen zentralen Ausgangspunkt für die weiteren Verhandlungen. Es handelt sich hierbei um den Betrag, den der Regierungsrat gegenwärtig politisch und finanzpolitisch für verkraftbar hält. Damit wird unsere Ausgangslage als "Halb-Nichthochschulkanton" sehr verbessert, da wir uns gegenüber den Nichthochschulkantonen im Vorteil befinden. Im Namen des Regierungsrates möchte ich allen, die sich an der Arbeit im Umfeld des Vertragswerkes beteiligten Dank aussprechen. Auch die Universität selbst konnte dabei ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen und ihre Anliegen formulieren. Begrüssenswert ist, wenn sich verschiedenste gesellschaftspolitisch wichtige Kräfte zur Universität äussern (Basler Handelskammer, VBU usw.). Auch das Rektorat der Universität Basel entwickelte eigene Beiträge zum Wirtschaftsstandort Basel. Dabei wollen wir aber nicht vergessen, dass die Universität einen gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Eine Universität muss auch Frauen und Männer ausbilden, die fähig sind, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, den Zustand unserer Gesellschaft zu analysieren und Beiträge zur Weiterentwicklung zu leisten. Die demnächst erfolgende Umsetzung des Universitätsvertrages wird noch sehr viel Arbeit erfordern. Der Universitätsrat wird seinen Arbeitsstil finden müssen. Der Ideenreichtum hinsichtlich der Verwendungszwecke des Erneuerungsfonds übersteigt den Reichtum des Fonds beachtlich. Es muss daher versucht werden, die Mittel wirkungsvoll einzusetzen.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren keine politischen Möglichkeiten sieht, die voll paritätisch mitgetragene Universität beider Basel zu finanzieren. Wir versprechen heute die Einhaltung dieses neuen Vertrages, der ab 1. Januar 1996 rechtskräftig wird. Was in einem allfälligen nächsten Vertrag stehen könnte, wird heute nicht beschlossen. Der Regierungsrat ist dankbar dafür, wenn das Parlament nicht allzu schnell Vorstellungen festhalten will, was in einem weiteren Vertrag enthalten sein könnte. Die nächste Runde findet gesamtschweizerisch statt. Wichtig ist eine Neuregelung der Interkantonalen

Hochschulvereinbarung. Aus der Sicht des baselbieter Landrates ist es nicht mehr zulässig, nach einer Neuformulierung der Interkantonalen Vereinbarung einen Einheitsbeitrag für jede Studienrichtung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Was zwischen dem Kanton Basel-Stadt und unserem Kanton vereinbart wurde, ist im Vertrag enthalten. Was ausserhalb dieses Vertrages noch alles bedacht wurde, ist hier nicht relevant. In den Abklärungen im Rahmen der Hayek-Studie waren die Kliniken ausgeklammert. Im Zusammenhang mit dem Universitätsvertrag soll nur beschlossen werden, was dannzumal in den Zuständigkeitsbereich des Universitätsrates fallen soll.

Für die positive Aufnahme dieses Vertrages ist der Regierungsrat dankbar. Wir leisten damit nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung unserer Region.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

EDUARD BELSER bemerkt zu Punkt 2 der Anträge der Umwelt- und Gesundheitskommission, dass in Fragen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen Basel-Stadt und Baselland noch für einige Zeit nicht alles bereinigt ist. Ein paar Sachen sind aber in Fluss gekommen. Die Kapazitätsplanungen sind im Gange. Anfangs Jahr hat man beschlossen, diese Arbeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe voranzutreiben. Unter "Realteilung" kann man vieles verstehen. Ob der Weg einer sauberen Teilung so ideal wäre, bliebe offen. Bei den Verhandlungen muss man immer wieder darauf hinweisen, wo die Interessen liegen. Man arbeitet bereits in Strukturkommissionen, welche eigentlich erst mit diesem neuen Uni-Vertrag vorgesehen wären. Über Resultate kann man allerdings noch nichts sagen, und es sind auch noch keine Entscheide gefallen. Am meisten Schwierigkeiten macht eigentlich die Forderung nach einer Strukturanalyse, weil eine solche nicht nur auf den Universitätsbereich beschränkt ist, sondern den ganzen Bereich des städtischen Gesundheitswesens umfasst. Da stellt sich einfach die Frage, ob wir darauf pochen sollen, denn immerhin liessen wir uns von einem andern Kanton wohl auch nicht einfach dreinreden. Er würde darum beliebt machen, diese Forderung nicht an den Universitätsvertrag zu knüpfen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

MARGOT HUNZIKER möchte das Postulat Sandroni nicht abschreiben, denn dieses ist mitnichten erfüllt. Darum sollte man es stehen lassen.

LUKAS OTT lehnt die Anträge der Umwelt- und Gesundheitskommission ab, denn sie gehören nicht in diesen Beschluss. Punkt 5 des Vertrages genügt vollständig.

FRITZ GRAF: Das Postulat Sandroni gehört nicht zum Vertrag. Es sollte darum hier nicht erwähnt werden.

Anträge der Bildungskommission

kein Wortbegehren.

Anträge der Umwelt- und Gesundheitskommission

Antrag 2.1 (= neue Ziffer 4 des Landratsbeschlusses)

THOMAS GASSER beantragt folgende Formulierung:

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeit von knapp 4 Jahren bis zur möglichen Vertragserneuerung zu nutzen und die Verhältnisse Basel-Stadt/Basel-Landschaft und Universität, insbesondere die Medizinische Fakultät, auf eine neue, zeitgemässe Basis zu stellen."

://: Diesem Ergänzungsantrag wird mit 42 : 20 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2.2 (= neue Ziffer 5 des Landratsbeschlusses)

Diese Ziffer hat folgenden Wortlaut:

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bis spätestens Ende 1998 folgende Punkte erfüllt werden:

5.1 bei der Medizinischen Fakultät ist eine Strukturanalyse durchzuführen;

5.2 mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist die Frage der Realteilung im Bereich der Universitätskliniken zu klären;

5.3 mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sind gemeinsame Spitalkapazitätsplanungen vorzunehmen.

://: Die Ziffern 5.1 und 5.2 werden mit grossem Mehr genehmigt.

Ziffer 5.3 wird mehrheitlich abgelehnt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem so bereinigten Universitätsvertrag mit 72 : 0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung des Vertrages vom 30. März 1994 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel

Vom 22. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 98 der Kantonsverfassung, beschliesst:

1. Der Vertrag vom 30. März 1994 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel wird genehmigt. (Universitätsvertrag) (Vertrag s. Beilage)
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

3. Das Postulat 89/111 der FDP Fraktion vom 27. April 1989: Gemeinsame Trägerschaft der UNI-Basel wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeit von knapp 4 Jahren bis zur möglichen Vertragserneuerung zu nutzen und die Verhältnisse Basel-Stadt/Basel-Landschaft und Universität, insbesondere die Medizinische Fakultät, auf eine neue, zeitgemässe Basis zu stellen."
5. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bis spätestens Ende 1998 folgende Punkte erfüllt werden:
 - 5.1 bei der Medizinischen Fakultät ist eine Strukturanalyse durchzuführen;
 - 5.2 mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist die Frage der Realteilung im Bereich der Universitätskliniken zu klären.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2462

3. 94/281

Berichte des Obergerichts vom 15. Dezember 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. Februar 1995: Wahl einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw. eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1994 bis 31. März 1996

Kommissionspräsident **LUKAS OTT**: Vor kurzem hat das Volk dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz zugestimmt. Damit erhält der Landrat die Kompetenz, über die Zusammensetzung der Gerichtspräsidien zu beschliessen. Man wird also heute letztmals Zuflucht nehmen müssen zur Regelung, ein ausserordentliches Obergerichtspräsidium zu bestimmen. Aufgrund der aktuellen Geschäftszahlen ist die Justiz- und Polizeikommission der Meinung, dass man dieser Verlängerung stattgeben sollte. Ebenso schlägt sie einstimmig Frau Jacqueline Kiss-Gschwind zur Wahl als a.o. Obergerichtspräsidentin vor.

PETER TOBLER: Die FDP-Fraktion stimmt den Kommissionsanträgen zu.

ANDREA STRASSER: Auch die SP ist froh, dass man zum letzten Mal eine solche Vorlage behandeln muss. Die Fraktion stimmt den Anträgen zu.

THEO WELLER gibt die Zustimmung der SVP/EVP-Fraktion bekannt.

ANDREAS KOELLREUTER dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist das letzte Mal, dass der Landrat über ein ausserordentliches Präsidium beschliessen muss.

://: Den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Antrag des Obergerichts an den Landrat auf Wahl einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw. eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1995 bis 31. März 1996**

Vom 22. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Verlängerung des a.o. Obergerichtspräsidiums mit Pensum 50% für ein weiteres Jahr vom 1. April 1995 bis 31. März 1996.
2. Als ausserordentliche Obergerichtspräsidentin für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1995 bis 31. März 1996 wird lic.iur Jacqueline Kiss-Gschwind, Bottmingen, gewählt.

Verteiler:

- Jacqueline Kiss-Gschwind, Waldrain 1, 4103 Bottmingen (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16/II, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2463

4. 92/278

Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Januar 1995 und vom 28. Februar 1995: Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten aus der Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen. 2. Lesung

LUKAS OTT: Die Kommission hat die Aufträge aus erster Lesung an einer Sitzung behandelt. Bei § 6 beantragt die Kommission mit grossem Mehr, dass die Schlichtungsstelle eine Zusammenlegung von Verfahren verfügen kann, und zwar vor allem aus Gründen der Effizienz.

CLAUDE JANIAK beantragt, den Anträgen der Kommission zu folgen. Die Schlichtungsstelle ist eine Verwaltungsstelle und es ist darum nicht einzusehen, warum hier nicht Verwaltungsverfahrenrecht angewendet werden soll.

Zweite Lesung

§ 6

HANS RUDI TSCHOPP: Es gibt gute Gründe, welche ihn veranlassen haben, seinen Änderungsantrag einzureichen. Es würde damit nicht verunmöglicht, ein Verfahren zusammenzulegen. Die vorgeschlagene Formulierung erachtet er hingegen als rechtswidrig. Die Gleichartigkeit eines Verfahrens hat damit zu tun, dass die

verschiedenen Parteien in der gleichen Liegenschaft wohnen. Dies sollte aber im Gesetz eindeutig gesagt werden, damit nicht eine unzulässige Erweiterung Platz greifen kann. Bei Zustimmung beider Parteien kann es auch weiterhin möglich sein, eine gemeinsame Vertretung zu bestimmen. Wenn diese aber aufgezwungen wird, wird das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen verletzt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz umschreibt seinen Geltungsbereich selbst. Hier stehen sich aber nicht Behörden und Bürger gegenüber, sondern zwei andere Parteien - Vermieter und Mieter. Es ist seines Erachtens auch falsch, einen Entscheid der Schlichtungsstelle nicht als richterliches Urteil zu betrachten. Begründet wird die vorgeschlagene Regelung mit der Kosteneinsparung. Dies ist zwar gut und recht, nicht aber dort, wo es um Persönlichkeitsrechte geht. Auch wenn seinem Antrag zugestimmt würde, käme dies wohl nur in wenigen Ausnahmefällen überhaupt zur Anwendung. Er beantragt deshalb, Absatz 1 von § 6 wie folgt zu fassen:

"Die von mehreren Parteien oder gegen mehrere Parteien angehobenen Verfahren können mit ihrer Zustimmung zusammengelegt werden, wenn die strittigen Fragen gleichartig sind und Mietobjekte der gleichen Liegenschaft betreffen. Unter den gleichen Voraussetzungen können mehrere Parteien auch einen gemeinsamen Vertreter bestimmen."

Die Absätze 2 und 3 wären - weil überflüssig - zu streichen.

ALFRED ZIMMERMANN: Der Streitpunkt ist, ob man eine gemeinsame Vertretung erzwingen kann. Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass dies nicht statthaft sei, weshalb man den Antrag von Hans Rudi Tschopp unterstützt. Die Schlichtungsstelle übt neben ihrer Schlichtungstätigkeit auch die Rechtssprechung aus. Man ist darum der Meinung, dass ein solcher Zwang die Persönlichkeitsrechte verletzen würde.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion unterstützt den Antrag Tschopp ebenfalls. Man stuft die Persönlichkeitsrechte höher ein als eventuelle Kosteneinsparungen.

PETER TOBLER: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte kann verschieden ausgelegt werden. Hier haben wir vor allem über einen verfahrensrechtlichen Punkt zu entscheiden. Die FDP kann dem Antrag Tschopp zustimmen in der Meinung, damit unnötige Gerichtsverfahren vermeiden zu können.

GREGOR GSCHWIND: Die CVP bleibt nach wie vor bei ihrer Meinung, welche auch der Kommissionsmehrheit entspricht. Man lehnt darum den Änderungsantrag ab.

EDUARD BELSER bereitet es etwas Mühe, diesen "heiligen Krieg" nachzuvollziehen. Er hält an der Möglichkeit der Zusammenlegung gemäss Kommissionsantrag fest, auch wenn vielleicht ein gewisser Druck ausgeübt werden muss. Vor allem aber geht es um ein einfaches und schnelles Verfahren. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es sich gar nicht um eine derart wichtige Frage handelt, zu der sie nun hochstilisiert wird. Die von der Kommission unterbreitete Regelung schafft zum voraus sehr viel Klarheit.

://: Mehrheitlich wird dem Antrag von Hans Rudi Tschopp zugestimmt.

§ 7

HANS RUDI TSCHOPP: In **Absatz 1** kann "vorsitzenden" gestrichen werden.

://: Dieser redaktionellen Änderung wird zugestimmt.

§§ 23 und 24

HANS RUDI TSCHOPP: Nachdem die Gesetzesänderung vor kurzem vom Volk akzeptiert wurde, können diese beiden §§ gestrichen werden.

://: Die §§ 23 und 24 werden gestrichen. **§ 25 wird damit neu zu § 23.**

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem Gesetztext bei einer Enthaltung mit **65 : 0 Stimmen** zugestimmt. (**Gesetz s. Anhang**)

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2464

5. 94/221 Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994 und der Finanzkommission vom 16. Februar 1995: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1993

RUTH HEEB, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert den Kommissionsbericht und beantragt, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

URS STEINER: Die Vorlage zeigt, dass die Beiträge stark rückläufig sind. Dies hat sicher auch mit dem guten Angebot zu tun. Wenn man die Zahlen analysiert, ist der Optimismus allerdings gedämpft, was die künftigen Zahlungen an Basel-Stadt betrifft. Die Fahrplanverdünnung ist nicht sehr gut angekommen und wird darum wieder rückgängig gemacht. Damit aber wird auch das Defizit wieder ansteigen. Der Wille zu Kosteneinsparungen ist aber vorhanden und entsprechend erfreulich. Die FDP fordert, dass der Trend zum kostenbewussten Betrieb der einzelnen Linien weiterverfolgt wird. Sie beantragt, dem unterbreiteten Beschluss zuzustimmen.

ESTHER AESCHLIMANN: Die SP nimmt mit Befriedigung von dieser Abrechnung Kenntnis, auch wenn man sich bewusst ist, dass es sich wohl um eine einmalige Angelegenheit handelt. Man nimmt auch befriedigt zur Kenntnis, dass die Fahrplanverdünnung wieder rückgängig gemacht wird. Sie beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

WALTER JERMANN: Wenn man sieht, woher die 7,1 Mio Franken kommen, stellt man fest, dass dies vor allem dem Tarifverbund zu verdanken ist. Die BLT arbeitet kostengünstiger, weshalb diese eigentlich mehr Linien von der BVB übernehmen sollte. Die CVP stimmt dem Beschluss zu.

ERICH STRAUMANN: Die SVP/EVP-Fraktion kann den Landratsbeschluss einstimmig unterstützen.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-
Betriebe für das Jahr 1993**

Vom 22. März 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 29. Oktober 1994 beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1993 ein Staatsbeitrag von Fr. 5'302'018.-- ausgerichtet.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, nämlich:

- Aesch	Fr. 199'034.--
- Allschwil	Fr. 518'624.--
- Binningen	Fr. 631'084.--
- Birsfelden	Fr. 198'895.--
- Bottmingen	Fr. 224'861.--
- Münchenstein	Fr. 154'916.--
- Muttenz	Fr. 5'645.--
- Pfeffingen	Fr. 13'905.--
- Pratteln	Fr. 3'989.--
- Reinach	<u>Fr. 434'955.--</u>
Total	Fr. 2'385'908.--

(= 45% von Fr. 5'302'018.--)

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2465

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

95/62**Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. März 1995: Eigenmietwert und Wohnkostenabzug. Antwort des Regierungsrates**

://: Einstimmig wird dringliche Behandlung beschlossen. Die Interpellation soll an der Sitzung vom 23. März beantwortet werden.

95/63**Motion der SD-Fraktion vom 22. März 1995: Anhebung des Mieter- und Pächterabzuges von 400 auf 1000 Franken pro Person**

://: Nachdem Dringlichkeit beschlossen wird, soll die Motion an der Sitzung vom 23. März behandelt werden.

HANS FÜNFSCHILLING macht beliebt, auch die Motion der SP (95/64) als dringlich zu behandeln, da sie das gleiche betrifft.

95/64**Motion der SP-Fraktion vom 22. März 1995: Erhöhung des Wohnkostenabzuges von Fr. 400.-- auf Fr. 1'000.--**

://: Es wird ebenfalls dringliche Behandlung beschlossen. Sie soll am 23. März behandelt werden.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2466

95/62

Interpellation der CVP-Fraktion: Eigenmietwert und Wohnkostenabzug (s. auch Nr. 2465)

Nr. 2467

95/63

Motion der SD-Fraktion: Anhebung des Mieter- und Pächterabzuges von 400 auf 1000 Franken pro Person (s. auch Nr. 2465)

Nr. 2468

95/64

Motion der SP-Fraktion: Erhöhung des Wohnkostenabzuges von Fr. 400.- auf Fr. 1'000.- (s. auch Nr. 2465)

Nr. 2469

95/65

Motion der FDP-Fraktion: Verkürzung der Schuldauer bis zur Matur

Nr. 2470

95/66

Motion von Peter Brunner: Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons (Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Führungsverantwortung usw.)

Nr. 2471

95/67

Motion von Ruth Heeb-Schlienger: Bewertung der kotierten und nicht kotierten Wertpapiere gemäss § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich vom 7. Februar 1994 (StG)/RRB über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975

Nr. 2472

95/68

Interpellation von Theo Weller: Wildenstein: Ein Schlosshotel?

Nr. 2473

95/69

Verfahrenspostulat von Ruth Heeb-Schlienger: Abschliessende Begutachtung von regierungsrätlichen Abstimmungserläuterungen bezüglich Inhalt und Layout

Nr. 2474

95/70

Schriftliche Anfrage von Peter Degen: Mobbing am Arbeitsplatz

Nr. 2475

95/71

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: EU-Genrichtlinien abgelehnt - Auswirkungen auf die chemisch-pharmazeutische Industrie im Raume Basel

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

23. März 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: